

Änderung der Friedhofgebührensatzung zum 01.05.2025

Die Bestattung ist eine hoheitliche Aufgabe, die gem. rechtlicher Vorgaben nur durch die Gemeinde selbst oder einen dazu bestellten Erfüllungsgehilfen vorgenommen werden darf.

Die Marktgemeinde Kipfenberg hat diese hoheitlichen Aufgaben per Vertrag weiterhin an die Firma Mayinger als Erfüllungsgehilfen übergeben.

Gem. § 5 der Friedhofsgebührensatzung werden die Bestattungsgebühren künftig von der Gemeinde abgerechnet.